

**ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für
Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt**
Leitfaden zur Einreichung und Bearbeitung einer Interessenbekundung

Das "ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt" verfolgt das Ziel, Beratungsnetzwerke für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge zu schaffen.

Gemeinsam mit den örtlichen Grundsicherungsstellen (Arbeitsgemeinschaften, Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung und zugelassene kommunale Träger) geht es um qualitative Verbesserung der Beratungsangebote für die Zielgruppen, Erhöhung der (Weiter-) Beschäftigungschancen, die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen sowie Information und Sensibilisierung der Akteure des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Lebens.

Die örtlichen Grundsicherungsstellen integrieren den Personenkreis der Bleibeberechtigten seit Inkrafttreten des Gesetzes in den Arbeitsmarkt. Im Hinblick auf die vermittlungs-/ einstellungsrelevanten Besonderheiten von langjährig Geduldeten soll die Tätigkeit der Träger der Grundsicherung verstärkt und durch zusätzliche Angebote unmittelbar bzw. mittelbar unterstützt werden.

Eine Inanspruchnahme der miteinander vernetzten Beratungsstellen ist auch für alle Flüchtlinge möglich, die durch ihren Aufenthaltsstatus einen (mindestens nachrangigen) Zugang zum Arbeitsmarkt haben und für die eigene berufliche Handlungsfähigkeit und eine höhere berufliche Mobilität weitere Unterstützung und Entscheidungshilfe benötigen.

Netzwerke müssen drei grundlegende Anforderungen erfüllen: Sie müssen sich auf arbeitsmarktbezogene Beratung, betriebliche Begleitung und Sensibilisierung der relevanten Arbeitsmarktakteure gründen. Diese Anforderungen müssen auf Ebene der Netzwerke durch intensive Zusammenarbeit erfüllt werden, die Einzelprojekte müssen jeweils nur mindestens eine Anforderung erfüllen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist als Programmverwaltungsbehörde für die Umsetzung und Steuerung des Programms zuständig.
Das Bundesverwaltungsamt übernimmt die Bewilligung der Projekte sowie die administrative und finanztechnische Umsetzung des Programms.

I. Vordruck für die Interessenbekundung

Die Formblätter für die Interessenbekundung (IB) sowie weitere Hinweise zu den Förderbereichen und Inhalten finden Sie im Internet unter:

<http://www.esf-projekte.bund.de>.

Die Unterlagen können zudem schriftlich oder per E-Mail bei nachfolgender Stelle angefordert werden:

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Tel: 0228 99-358-5732
Fax: 0228 99-358-5747
E-Mail: bleiberecht@bva.bund.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zu speziellen Inhalten Ihres Vorhabens im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens keine Auskunft geben können.

Sollten Sie dennoch Fragen allgemeiner Art haben, die alle Interessenbekunder betreffen, können Sie diese per Mail an das BMAS stellen:

bleiberecht@bmas.bund.de

II. Abgabe der Interessenbekundung

Das Interessenbekundungsverfahren endet am **04.07.2008**.

Am **04.07.2008** ist der Projektvorschlag elektronisch zu übermitteln an folgende E-Mail-Adresse:

bleiberecht@bmas.bund.de

Es können nur IB von Netzwerkträgern berücksichtigt werden, die (als Ausdruck des vorgegebenen Formblattes) rechtverbindlich unterschrieben spätestens am 05.07.2008 (Datum des Poststempels) an das BMAS abgesandt wurden.

Die unterschriebene IB ist zu senden an das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Abteilung VI, GS 2
53107 Bonn

Dem rechtsverbindlich unterschriebenen Ausdruck der IB sind zunächst **keine** weiteren Unterlagen beizufügen.

Eingabemasken

In der IB sollen in kurzer und prägnanter Form das geplante Vorhaben, die damit verbundenen Ausgaben sowie die Finanzierung des Vorhabens dargestellt werden. Die vorgegebenen Eingabemasken enthalten Textfelder, die auf eine maximale Zeichenanzahl begrenzt sind.

Bitte bedenken Sie, dass eine Bewertung Ihrer Interessenbekundung umso besser möglich ist, je klarer und differenzierter Sie Ihre strategischen, konzeptionellen und organisatorischen Überlegungen darlegen.

In einige Felder müssen Sie Zahlen eintragen (z.B. Teilnehmerzahlen oder € - Beträge). Es gibt zudem Auswahlfelder, die entsprechend Ihres Vorhabens ausgefüllt werden müssen.

Checkliste

Die Checkliste enthält Kriterien zur Förderfähigkeit Ihres Vorhabens. Nur wenn **alle** Auswahlkästchen aktiviert sind, erfüllt ein Vorhaben die formale Förderfähigkeit.

III. Auswahlverfahren

Zur Auswahl der Projekte ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen:

Zunächst können Projektvorschläge im Rahmen einer IB eingereicht werden. In einem zweiten Schritt werden ausgewählte Projektträger zur Einreichung von detaillierten Förderanträgen aufgefordert.

IV. Erläuterungen zu den Angaben in der IB

Die nachfolgenden Erläuterungen zu einzelnen Fragen sollen Ihnen das Ausfüllen der IB für das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ erleichtern.

Frage in der IB	Stichwort	Erläuterung
1	Bundesland/ Zielgebiet	Hier ist grundsätzlich das Bundesland anzugeben, in welchem die Aktivitäten umgesetzt werden sollen (der Zuwendungsempfänger muss seinen Sitz an diesem Ort haben). „Konvergenzziel“ trifft auf Durchführungsorte in den neuen Bundesländern und den Kreis Lüneburg zu. Das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäfti-

		gung" trifft auf die westlichen Bundesländer (außer Kreis Lüneburg) und einschließlich Berlin (Gesamt) zu.
2	Name	Der Projektname der geplanten Maßnahme soll möglichst kurz und prägnant formuliert sein, das Ziel Ihres Projektvorschlags deutlich machen und eventuell auch einen geographischen Hinweis enthalten (z.B. Beratungsstelle Bleiberecht Bonn).
3	Ausgangslage/Kernproblem	Was ist die Ausgangslage für die Projektidee? Was ist das Kernproblem der Zielgruppe(n)? Welcher Bedarf besteht und kann über bestehende Angebote nicht abgedeckt werden? Gibt es regionale Besonderheiten? Die lokale Ebene ist hierbei von Bedeutung. Bitte berücksichtigen Sie, dass der Einbezug einer Region erst dann möglich ist, wenn lokal keine relevanten Teilnehmerzahlen erreicht werden können. Dieses ist darzustellen. Bundesland- oder zielgebietsübergreifende Projektansätze sind nicht vorgesehen.
4	Projektziel	Welches Ziel wird mit dem Netzwerk verfolgt? Heben Sie deutlich hervor, in welcher Weise die Ausgangssituation/ das Kernproblem Ihrer Zielgruppe durch die geplanten arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten bis zum Projektende verbessert und der Projekterfolg nachhaltig abgesichert werden soll.
5	Förderschwerpunkte/ Inhalte	Die Netzwerkangebote sollen sich an Bleibeberechtigte richten, alle Beratungsnetzwerke sollen zusätzlich auch offen sein für Flüchtlinge mit (zumindest nachrangigem) Zugang zum Arbeitsmarkt. Vorgesehen sind Teilnehmende aller Altersgruppen. Auf Ebene der Einzelprojekte sind inhaltliche Spezialisierungen möglich. Spezialisierungen der Netzwerke auf z.B. nur Jugendliche sind nur dann möglich, wenn für die Erwachsenen der Zielgruppe in dieser Region ausreichend andere Angebote vorliegen oder für diesen Personenkreis kein relevantes Problem vorherrscht.
6	Träger	Bitte geben Sie hier die erforderlichen Informationen zu den Trägern aller geplanten Einzelprojekte sowie des Zuwendungsempfängers an. Achten Sie darauf, dass der Organisationsname korrekt angegeben wird, z. B. der Name des Vereins oder der Gesellschaft mit dem jeweiligen Registereintrag übereinstimmt, erst dahinter ggf. Untergliederungen, Abteilungen, Außenstellen etc. Bitte geben Sie auch die Personen an, die in diesem Unternehmen Auskunft zu der geplanten Maßnahme geben können. Bei der Auswahl der Träger achten Sie bitte darauf, dass folgende Kompetenzen im Netzwerk vorhanden

		sein sollen: arbeitsmarktliches Know-How, Zugang zur Zielgruppe/ flüchtlingsspezifische Kenntnisse, Zugang zu Unternehmen.
8	Aktivitäten	<p>Hier sind die Aktivitäten und angestrebten Ergebnisse darzustellen – sowohl auf Ebene des Netzwerkes als auch auf Ebene der Einzelprojekte. Bei der Darstellung soll erkennbar sein, wer welchen Beitrag zum angestrebten Ergebnis des Netzwerkes leistet. Die angestrebten Effekte sollen dem Erreichen der Programmziele dienlich sein.</p> <p>Die Aktivitäten der Netzwerke sollen darauf ausgerichtet sein, die Tätigkeit der Grundsicherungsstellen bei der Integration von Bleibeberechtigten in den Arbeitsmarkt durch zusätzliche Angebote zu verstärken.</p> <p>Die Grundsicherungsstellen können selbst als Zuwendungsempfänger/ Träger eines Netzwerkes auftreten, wenn Aktivitäten durchgeführt werden, die nach dem Sozialgesetzbuch nicht bereits als Aufgabe festgelegt sind.</p> <p>Die Netzwerke können z. B. in den Grundsicherungsstellen Beratungspersonal vorhalten oder Fachkräfte in den Grundsicherungsstellen für die Beratung des Personenkreises qualifizieren.</p>
10	andere Programme	Bitte beschreiben Sie die Wirkung(en) auf vorhandene und geplante Projekte in Ihrer Region. Welche Zusammenarbeit ist geplant und wie schätzen Sie den Mehrwert für den Netzwerkerfolg ein?
11	Regionale Vernetzung	Welche Partner, relevanten Arbeitsmarktakteure oder zivilgesellschaftlichen Partner sollen zusätzlich zu den Netzwerkpartnern eingebunden werden (z.B. Kooperationen mit Ausländerbehörden, Sozialämtern, Kommunen, ...)? Die Kooperation mit den Grundsicherungsstellen, falls diese nicht bereits Träger im Netzwerk sind, soll an dieser Stelle gesondert dargestellt werden. Wie werden die Grundsicherungsstellen konkret bei der Aufgabe der arbeitsmarktlichen Integration Bleibeberechtigter unterstützt? Welche Rolle ist für die am Netzwerk beteiligten Akteure vorgesehen?
12	Steuerung des Netzwerkes	Bitte beschreiben Sie, wie die Einzelträger im Netzwerk miteinander kommunizieren und wie die Steuerung der unterschiedlichen Kompetenzen hinsichtlich des gemeinsamen Netzwerkzieles gesteuert werden soll.
13	Gender Mainstreaming	Bitte stellen Sie dar, welche Gender Mainstreaming-Ansätze bei der eigenen Projektplanung sowie der Projektdurchführung umgesetzt werden sollen. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe in allen Ein-

		zelprojekten zu beachten.
14	Nachhaltigkeit Transfer	Stellen Sie dar, in welcher Weise die Nachhaltigkeit Ihres Vorhabens und ein Transfer der Projektergebnisse sichergestellt werden soll. Welche konkreten Projektergebnisse erwarten Sie? In welcher Weise soll Ihr Vorhaben nach Ende der Projektlaufzeit weitergeführt werden?
15	Erfahrungen im Hinblick auf die Zielgruppe	Sind arbeitsmarkt- und sozialpolitisch relevante Netzwerkerfahrungen im Hinblick auf die Zielgruppe vorhanden?
16	Erfahrungen der einzelnen Projektträger	<p>Bitte geben Sie unter der geforderten Fragestellung auch die Qualifikation Ihrer Organisation an (z.B. Zertifizierung , Mitgliedschaft in Fachverbänden, anerkannte Ausbildungsstätte o.ä.) an. Wichtig ist die Darstellung einer fachlichen und administrativen Fähigkeit des Antragstellers, Projekte frist- und ordnungsgemäß durchzuführen.</p> <p>In den Positionen "Erfahrungen aus ... Projekten" tragen Sie bitte den Projektnamen bisheriger Aktivitäten ein und beschreiben Sie kurz relevante Projekterfahrungen im Hinblick auf Ihr Vorhaben. Grundsätzlich ist eine Weiterführung eines bereits durchgeführten Projektes nicht möglich. Dies gilt auch für Projekte, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL durchgeführt wurden.</p>
17	Erfahrungen des Zuwendungsempfängers	Bitte geben Sie an, welche fachlichen und administrativen Qualifikationen des Zuwendungsempfängers hinsichtlich der Planung, Durchführung, Umsetzung und finanztechnischer Abwicklung vorliegen.
18	Fördervolumen	<p>Kalkulieren Sie hier die geplanten Ausgaben Ihres Vorhabens in Euro. Zuwendungsfähig sind die laufenden Ausgaben des geplanten Vorhabens. Hierzu zählen alle Ausgaben, die zur Durchführung und Verwaltung des Projektes im Förderzeitraum notwendig sind (s. auch Hinweis zu den Gesamtausgaben am Ende der Tabelle).</p> <p>Bitte beachten Sie hierbei die Ober- und Untergrenzen sowohl auf Ebene der Einzelprojekte als auch des Netzwerkes. 10% der Gesamtsumme sind als Eigenmittel aufzubringen. In welchem Umfang die Einzelprojekte an der Einbringung der Eigenmittel erfolgt, richtet sich nach den Möglichkeiten der beteiligten Träger (s. auch Hinweis zu den ESF-Interventionssätzen).</p>

Wichtiger Hinweis zu den ESF-Interventionssätzen

Die ESF-Förderung beträgt höchstens 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Konvergenzziel (neue Bundesländer und Kreis Lüneburg), zuzüglich 15 % BMAS – Bundesmittel, bzw. höchstens 50 % im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (alte Bundesländer und Gesamt-Berlin) zuzüglich 40 % BMAS - Bundesmittel.

Folglich müssen mindestens 10 % der Ausgaben sowohl im Konvergenzziel wie auch im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" durch Eigenmittel kofinanziert werden. In dieser nationalen Kofinanzierung dürfen keine Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds enthalten sein.

Die Kofinanzierung setzt sich aus Eigenmitteln des Trägers und Bundesmitteln des BMAS zusammen.

Als weitere Mittel der Kofinanzierung werden öffentliche Mittel zugelassen (z.B. Leistungen des Bundes, der Länder, der Kommunen und/oder der Bundesagentur für Arbeit/Träger von Arbeitslosengeld II).

Wichtiger Hinweis zu den Gesamtausgaben:

Folgendes ist im Hinblick auf die Förderfähigkeit einzelner Kostenpositionen zu beachten:

- Personalausgaben sind in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, gültig seit 01. Oktober 2005 (TVÖD), zuwendungsfähig.
- Reisekosten sind ausschließlich nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) zuwendungsfähig.
- Ausgaben für die Verwaltung der Maßnahme sind grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von ca. 10 % der Gesamtausgaben zuwendungsfähig. Zusätzlich wird dem Zuwendungsempfänger eine 1,0 Vollzeitstelle für die finanztechnische Abwicklung des Gesamtprojekts bewilligt.
- Investitionen sind nicht zuwendungsfähig. Hier können lediglich die anteiligen steuerlichen Abschreibungsbeträge als zuwendungsfähig anerkannt werden.
- Kalkulatorische Kosten (eigene Gebäude, Teilnehmereinkommen, ...) sind nicht zuwendungsfähig.
- Ausgaben für Darlehen (Sollzinsen, Kosten) sind nicht zuwendungsfähig.

V. Auswahl der Interessenbekundungen

Die Bewertung und Auswahl der eingereichten Projektvorschläge findet durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter und das BMAS statt.

Die Bewertung erfolgt u. a. aufgrund folgender Kriterien:

- Auswahl des Problembereiches (inkl. Angemessenheit der Kosten im Verhältnis zu den Teilnehmerzahlen)
- Lösungsansatz zur Umsetzung der Ziele
- Qualität des Netzwerkes (inkl. Berücksichtigung der Heterogenität in der Trägerstruktur sowie Einbezug für die Zielgruppe relevanter Akteure)
- Art und Umfang der Einbeziehung der Träger der Grundsicherung
- Erfahrungen der Träger mit Projekten und Netzwerken
- Erfahrungen der Träger in arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Projekten oder Aufgabenstellungen mit der Zielgruppe

Das BMAS wählt unter den förderfähigsten Projekten die für eine Region aussichtsreichsten Netzwerke aus. Als weiteres Auswahlkriterium kommt dann die Höchstzahl förderbarer Netzwerke pro Bundesland zum Tragen.

Nach erfolgter Auswahl der Projektvorschläge erhalten die Träger eine Mitteilung über das Ergebnis der Entscheidung. Die Träger ausgewählter Projektvorschläge erhalten eine Aufforderung zur Einreichung eines Förderantrags, der dann im Rahmen einer vorgegebenen Frist einzureichen ist.

Bonn, 13. Juni 2008